



## **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 29.01.2018**

*Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.*

### **TOP 1: Schaffung eines öffentlichen Spielplatzes auf Fl.Nr. 501, Gmkg. Sontheim**

1. Bürgermeister Gänsdorfer informiert über den aktuellen Stand inklusive der Vorstellung des Modells der Fa. Cucumaz, Wiggensbach. Er stellt die Notwendigkeit heraus, dass schon aufgrund der in der Vergangenheit geschaffenen Neubaugebiete die Investition in einen Spielplatz überfällig ist. Die Bebauungspläne „Gartenacker“, „Am Wasserhaus III“ und „Memminger Weg“ sehen in ihren Festsetzungen allesamt Flächen für Spielplätze bzw. Spielwiesen vor. Diese Festsetzungen wurden bisher nicht bzw. nur teilweise umgesetzt. Bgm. Gänsdorfer legt Wert auf die Schaffung eines attraktiven Spielplatzes.

Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat die Schaffung eines Spielplatzes. Es werden jedoch noch weitere Informationen, Vergleichsangebote, Zeit und Diskussion benötigt.

Beschlussvorschlag: Der TOP wird im nichtöffentlichen Teil weiterbehandelt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

### **TOP 2: Antrag der KLJB Attenhausen auf einen Zuschuss für den Spielplatz Attenhausen**

Von der KLJB Attenhausen ist ein Antrag für einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 600 Euro für die Pflegeaufwendungen des Spielplatzes eingegangen. Der Gemeinderat beschließt, dass der Antrag genehmigt wird, und für das Jahr 2018 ein Zuschuss von 600 Euro an die KLJB Attenhausen gezahlt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

### **TOP 3: Antrag der des Schützenvereins Edelweiß Attenhausen auf Bezuschussung einer Dunstabzugshaube**

Der Schützenverein hat im Wirtschaftsbereich der Vereinsräumlichkeiten des Mehrzweckgebäudes Attenhausen eine neue Dunstabzugshaube angebracht. Die bisherige Haube war den Anforderungen einer Vereinsküche nicht mehr gewachsen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf knapp 1.430 Euro. Der Gemeinderat gewährt einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500 Euro.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

#### **TOP 4: Auszahlung der Holzrechte 2017**

##### **a) Gemeindewald Sontheim**

Die Abrechnung für den Gemeindewald Sontheim schließt mit einem Gewinn von 11.199,27 €. Die Rückstellung aus dem Vorjahr in Höhe von 40.000,00 € wird aufgelöst und gleichzeitig eine neue Rückstellung von 30.000,00 € gebildet, so dass ein Gewinn von 21.199,27 € verbleibt. Damit ergibt sich ein Auszahlungsbetrag von 46,00 € pro Recht. Insgesamt bestehen am Gemeindewald Sontheim noch 90,5 Rechte, so dass die Gesamtauszahlung 4.163,00 € beträgt.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

(ohne die persönlich beteiligten GR Bersch, Böhm und GRin Rampp)

##### **b) Gemeindewald Attenhausen**

Beim Gemeindewald Attenhausen ergibt sich für das Jahr 2017 ein Gewinn von 7.934,27 €. Entsprechend der vorgegebenen Berechnungsmethode werden von dem errechneten Betrag von 90,00 € noch die nicht erbrachte Arbeitsleistung in Höhe von 65,00 € abgezogen, so dass ein Auszahlungsbetrag von 25,00 € pro Klafter verbleibt. Den noch drei verbliebenen Rechtlern (= 6 Klafter) werden somit für das vergangene Jahr insgesamt 150,00 € ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

#### **TOP 5: Bauvoranfrage zur Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens im Neubaugebiet „Attenhausen, Sontheimer Wegfeld 2“**

Familie Dimter/Wagner hat sich für das Grundstück Nr. 23 beworben und beabsichtigt dort, entgegen der Festsetzungen des Bebauungsplanes einen ebenerdigen Bungalow zu bauen. Zur Umsetzung des Bauvorhabens wären verschiedene Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig. Der Gemeinderat hat bereits im Bebauungsplanverfahren bei der Festlegung der textlichen Festsetzungen eine eingeschossige Bebaubarkeit (z.B. Bungalow) ausgeschlossen. Insofern kann auch dieser Bauvoranfrage nicht zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis 14 : 0